

AZ - FL-9494 Schaan
Donnerstag
1. Dezember 1977

Erscheint
Dienstag/Mittwoch
Donnerstag/Samstag

Jeden Donnerstag
in allen
Haushaltungen

Liechtensteiner Volksblatt



Redaktion: Telefon (075) 2 42 42 / 43

Mit den amtlichen Publikationen

110. Jahrgang - Nr. 181

Schaffung neuer Richterstellen:

Justizpflege wird verbessert!

Der Landtag stützte die Vorschläge des Obergerichtes als Aufsichtsorgan

Der Landtag genehmigte in seiner letzten Sitzung einstimmig die Schaffung von zwei neuen Landrichterstellen. Einhellig gab er auch seine Zustimmung zu einem Antrag, nötigenfalls zur Ueberbrückung der heutigen Rückstände beim Landgericht vorübergehend auch ausländische Richter anzustellen. Wie die Regierung, so folgte damit auch der Landtag den diesbezüglichen Vorschlägen des Obergerichtes. Denn das Obergericht (und nicht Regierung und Landtag) ist im Rahmen der gerichtlichen Selbstverwaltung die von Verfassung und Gesetz berufene Instanz für die Beurteilung des Richterbedarfes beim Landgericht.

Aufgrund des Gerichtsorganisationsgesetzes hat das Obergericht jährlich einen Bericht über die gesamte Justizpflege des Landes an die Regierung zu Handen des Landtages einzureichen. Regierungschef Dr. Walter Kieber gab nun diesen Bericht in der Landtagssitzung vom 24. November an das Parlament weiter. Wir veröffentlichen nachstehend Auszüge daraus:

die Oberaufsicht über die Justizpflege und hat gemäss Gerichtsorganisationsgesetzes die Geschäftsführung der ihm unterstehenden Gerichte (Landgericht, Schöffengericht, Kriminalgericht, Jugendgericht) zu überwachen, die Gerichte und gerichtlichen Organe zur Erfüllung ihrer Pflichten anzuhalten und wahrgenommene Gebrechen jeder Art abzustellen.

Rückstandsberichte der Regierung

Die Verfassung sieht in der Ueberwachung des gesetzmässigen und ununterbrochenen Geschäftsganges des Landgerichtes für die Regierung nur die Anzeige wahrgenommener

Fortsetzung auf S/2

Fürstliche Weine:

Hofkellerei

Volksblatt-Serie über Willersdorf

Vor mehr als 20 Jahren, genau 1956, hat die Domänenverwaltung in Vaduz mit dem Import und Vertrieb von Weissweinen aus der Fürstlichen Hofkellerei in Willersdorf (Niederösterreich) begonnen. Die Weine sind in der Zwischenzeit populär und beliebt geworden: in Liechtenstein selbst und in verschiedenen anderen Ländern Europas und in Uebersee, wohin es



regelmässig Exporte des «Fürstlichen Weins» gibt. Obwohl die meisten von uns schon von der einen oder anderen Sorte des Fürstlichen Weissen aus Willersdorf getrunken haben, ist über seine Herkunft und Anbauart hier in Liechtenstein eigentlich recht wenig bekannt. Diese Informationslücke will nun eine neue Volksblatt-Serie über die Fürstliche liechtensteinische Hofkellerei schliessen helfen. Die achteilige Reihe wurde vom Vaduzer Weinbaufachmann Bernhard Ospelt (unser Bild) verfasst. Sie beginnt auf Seite 3 der heutigen Ausgabe.

Gerichtsorganisation und Aufsichtsrecht

Das liechtensteinische Gerichtswesen und die Aufsicht über die Gerichte sind streng nach dem Grundsatz der Gewaltentrennung («Die Gerichte sind innerhalb der gesetzlichen Grenzen ihrer Wirksamkeit und im gerichtlichen Verfahren unabhängig von aller Einwirkung durch die Regierung») organisiert. Die Bestellung der Landrichter sowie der Richterkollegien am Obergericht und am Obersten Gerichtshof erfolgt durch das Zusammenwirken der Träger der Staatsgewalt, nämlich durch den Landesfürsten und das Volk, letzteres repräsentiert durch den Landtag.

Gerichtliche Selbstverwaltung

Im Sinne einer gerichtlichen Selbstverwaltung ist das Aufsichts- und Disziplinarrecht bezüglich der Richter in die Hände von richterlichen Organen gelegt. Aufgrund der Verfassung führt das Obergericht



Der Adventskranz:

Vorbote des Festes

A. P. Goop über ein neueres Brauchtum im Lande

Im Gegensatz zu einer weit verbreiteten Meinung, handelt es sich beim Adventskranz, der heute, jeweils einen Monat vor Weihnachten in mehr oder weniger allen liechtensteinischen Häusern zu finden ist, keineswegs um einen alten Brauch. Adolf Peter Goop hat in einem weiteren Beitrag zum Brauchtum in Liechtenstein nachgewiesen, dass der Adventskranz eigentlich erst nach dem zweiten Weltkrieg bei uns richtig heimisch wurde. (Bericht Seite 21 der heutigen Ausgabe.) Unsere Aufnahme zeigt einen improvisierten «Verkaufsstand» für Adventskränze, wie er jedes Jahr von den Pfadfinderinnen auch in Vaduz organisiert wird.

Wichtige Termin-Entscheidung:

Wahlen am 2. Februar 1978

Möglichkeiten zur Stimmabgabe schon an den zwei Vorabenden

Dieser Termin wird viele Mitbürger im ganzen Lande besonders interessieren: Die Landtagswahlen 1978 finden nun definitiv am Donnerstag, den 2. Februar 1978 (Feiertag Maria Lichtmess) statt. Die diesbezügliche Entscheidung wurde von Regierungschef Dr. Walter Kieber im Rahmen des monatlichen Pressegesprächs am Dienstag in Vaduz offiziell bekanntgegeben. Die Urnen sind aber nicht nur am Wahltag (von 10 bis 12 Uhr), sondern erstmals auch schon an den beiden Vorabenden, jeweils von 18 bis 20 Uhr geöffnet.

ungelegen kommen könnte. Praktische Erwägungen Wie (der ressortmässig zuständige) Vizeregierungschef Hans Brunhart gegenüber den Pressevertretern erläuterte, waren für diese Terminentscheidung neben den verfassungsmässig und gesetzlich vorgegebenen Einschränkungen auch praktische Erwägungen ausschlaggebend. Nach Verfassung und Gesetz müssen die Landtagswahlen jeweils im Februar oder März und dann zwingend auch an einem Sonn- oder Feiertag abgehalten werden. Der erste, mögliche Sonntag, der als Wahltermin in Frage kommen wäre, ist gemäss Kalender der 5. Februar und damit ausgerechnet der Faschnachtsontag. Unmittelbar davor beginnen die Sportferien in den Schulen, die bis und mit Sonntag, dem 12. Februar dauern. Wenn man davon ausgeht,

dass dann noch mindestens zehn Tage verbleiben sollten, in denen die im politischen Wettbewerb stehenden Parteien ihre Kandidaten und ihre Programme vorstellen wollen, hätte sich mehr oder weniger erst der 26. Februar als nächstmögliches Datum angeboten.

Festhalten am frühesten Termin

Mit der Festlegung auf den 2. Februar wird nun zwar an einem Feiertag gewählt. Dafür aber können sich danach sowohl die Stimmbürger wie die Parteien und ihre Kandidaten unbeschwert den letzten Faschnachtstagen und den darauffolgenden Sportferien hingeben. Niemand hat im Rahmen des Pressegesprächs widersprochen, als die Meinung geäussert wurde, dass der Abschluss des Wahlkampfes mit der Wahl am 2. Februar (und damit zum frühestmöglichen Termin) im Interesse von allen gelegen ist.

Presse-Gespräch

Die Themen vom Dienstag Der Termin für die Landtagswahlen im Februar 1978, die beantragte Reduktion der Beiträge für die Arbeitslosenversicherung, die ersten Massnahmen zur Verbesserung des ärztlichen Notfalldienstes, das am Dienstagmorgen von der Regierung verabschiedete, neue Energiekonzept und die bevorstehende Schaffung eines neuen Maturatyps waren Themen des monatlichen Pressegesprächs zwischen Vertretern der Regierung und der einheimischen Presse, welches am Dienstag nachmittags im Restaurant «Linde», Vaduz, stattfand. Im Rahmen des Pressegesprächs konnte auch die erfreuliche Feststellung gemacht werden, dass der amtierende Landtag praktisch ohne bedeutende Pendenzen seine Akten schliessen kann. Mehr darüber in unserer Samstagausgabe.

Gute Tat

Glückwunschkarten-Aktion des LRK

Ermuntert durch den guten Verlauf der letztjährigen Glückwunschkarten-Aktion hat sich das liechtensteinische Rote Kreuz (Präsidentin I. D. die Landesfürstin) entschlossen, auch in diesem Jahr eine Kartenaktion in Liechtenstein durchzuführen. Man erhält in diesem Jahr im Rahmen eines erweiterten Verkaufsangebotes Glückwunschkarten mit sechs verschiedenen Motiven (Format A 6, doppelt, für Weihnachts- oder Neujahrskarten mit folgendem Text: «Frohe Festtage und ein glückliches Neues Jahr», oder ohne Textdruck auch für andere Anlässe verwendbar. Weiters sind erhältlich Trauerkarten als Kondolenzkarte für Todesfälle, Format A 6 ohne Textdruck. Die Karten kosten 1.50 Franken pro Stück, zuzüglich Porto und Verpackung, wobei aus organisatorischen Gründen nur Sendungen von mindestens 6 Karten verschickt werden. Mit dem Kauf von diesen LRK-Karten erbringen Sie eine gute Tat, denn der Reinerlös dieser Aktion fliesst dem Rettungsdienst des liechtensteinischen Roten Kreuzes zu.

Schiess Vaduz:

Neujahrsempfänge

Wie die Fürstliche Kabinettskanzlei mitteilt, finden die Neujahrsempfänge 1978 auf Schloss Vaduz, am 10. und 11. Januar 1978, jeweils um 15.00 Uhr, statt.

Treffpunkt
Sternen-Bar
Triesen

VPB - die Bank für alle Ihre Bank für alles Zum Beispiel: Geldwechsel